

Antrag

**der Abgeordneten Olga Petersen, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Krzysztof Walczak, Marco Schulz und Thomas Reich (AfD)**

Betr.: Für die Wahrung von Frauenrechten: Gegen Transfrauen in Frauenhäusern

In letzter Zeit ist ein wachsender Trend zu beobachten, Transfrauen in Frauenhäusern unterzubringen.¹ Aus der Perspektive der AfD ist es wichtig, die Wahrung der Frauenrechte zu gewährleisten und daher der Unterbringung von biologischen Männern in Frauenhäusern entgegenzuwirken.

Die Unterbringung dieser Personengruppe stellt eine Gefahr für die Sicherheit von Frauen, die in diesen Einrichtungen Zuflucht suchen, dar. Frauenhäuser sind Orte, an denen Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, Schutz und Unterstützung suchen können.

Viele von ihnen haben aufgrund von Traumata oder Gewalterfahrungen ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis und fühlen sich unwohl, wenn sie mit einer Person untergebracht werden, die körperlich männlich geboren wurde. Wir sind der Meinung, dass der Schutz dieser Frauen vor Gewalt und Übergriffen oberste Priorität haben sollte.

Ein weiteres Argument, das gegen die Unterbringung von Transfrauen in Frauenhäusern spricht, ist das Risiko von Missbrauch und Gewalt innerhalb der Einrichtung.

Es besteht die Möglichkeit, dass Transfrauen von cis-geschlechtlichen Frauen diskriminiert oder schikaniert werden könnten, was ihre bereits traumatischen Erfahrungen verschlimmern könnte. Dies würde nicht nur den Frauen schaden, sondern auch das Ansehen von Frauenhäusern und ähnlichen Einrichtungen negativ beeinflussen.

Die AfD fordert die Wahrung der Frauenrechte und die Schaffung sicherer Räume für Frauen. Wir sind der Meinung, dass die Bedürfnisse von cis-geschlechtlichen Frauen in Frauenhäusern nicht vernachlässigt werden dürfen, auch nicht durch Unterbringung von Transfrauen in diesen Einrichtungen. Wir fordern stattdessen eine bessere Unterstützung und Versorgung von Transfrauen in Einrichtungen, die speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Vor diesem Hintergrunde möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein Konzept zu entwickeln, wonach Transfrauen nicht in Frauenhäusern ohne räumliche Trennung zusammen mit biologischen Frauen untergebracht werden, sondern in Einrichtungen, die speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind;
2. im Zuge der Umsetzung des Konzepts (Ziffer 1) dafür Sorge zu tragen, dass in Frauenhäusern zum Schutze der biologischen Frauen diese nicht beziehungsweise nicht ohne räumliche Trennung mit Transfrauen zusammen untergebracht werden;

¹ <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus244959618/Frauenhaeuser-Interessen-biologischer-Frauen-duerfen-nicht-verschwinden.html>, abgerufen am 01.05.2023.

3. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2023 zu berichten.